

Wichtige Kundeninformationen

Elektronischer Versand

Es gibt eine neue gesetzliche Vorgabe zum Austausch von Informationen. Ab dem 28.2.2022 sind Banken und Finanzdienstleister verpflichtet, Ihren Kunden verschiedene Unterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Bei uns betrifft das zum Beispiel die quartalsweise Berichterstattung.

Wir kommen diesen Vorgaben selbstverständlich nach und nutzen dafür unser VZ Finanzportal. Zukünftig stellen wir Ihnen alle relevanten Unterlagen und Informationen online in Ihr VZ Finanzportal. Dort können Sie diese unter dem Menüpunkt „Benachrichtigungen“ bequem abrufen und einsehen und sie sind auch gleich gut sortiert für Sie abgelegt.

Sofern Sie eine Zustellung ausschließlich per Post wünschen, bitten wir Sie, uns dies bis spätestens 28.02.2022 in Textform und damit per Mail oder Brief mitzuteilen.

AGB Änderung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat eine Entscheidung getroffen, die alle Banken und Finanzdienstleister betrifft. Bisher galt die Zustimmung zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als erteilt, wenn innerhalb einer Frist nicht darauf reagiert wurde. Diese „Zustimmungsfiktion“ wurde mit Urteilspruch vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) für bestimmte Änderungen von AGBs als unwirksam erklärt.

Zukünftig wirkt die Zustimmungsfiktion noch bei Änderungen von Gesetzen, rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen und verbindlichen Verfügungen von zuständigen Aufsichtsbehörden. Eine ausdrückliche Zustimmung ist erforderlich zum Beispiel bei Änderung der Hauptleistungspflichten, von Entgelten oder solchen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen.

Vor diesem Hintergrund haben wir unsere AGBs und Sonderbedingungen entsprechend angepasst. Eine Auswirkung auf unsere Geschäftsbeziehung haben diese Änderungen nicht. Die neuen Fassungen finden Sie unter www.vzde.com/kundeninfo. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne die aktuellste Version zu. Bei Fragen kontaktieren Sie wie immer einfach Ihre VZ Beraterin oder Berater oder schicken uns eine E-Mail an anfrage@vzde.com.

Einlagensicherung

Banken sind gesetzlich verpflichtet, einmal pro Jahr Ihre Kunden über den Umfang der Einlagensicherung zu informieren. Bitte beachten Sie – als Konto-/Depotinhaber bei der VZ VermögensZentrum Bank – den beiliegenden „Informationsbogen zur Einlagensicherung“. Dieses Dokument haben Sie bereits bei Vertragsabschluss bzw. mit dem letzten Jahresbericht erhalten. Für Sie als Kunde ändert sich nichts.

München, 3. Januar 2022

VZ VermögensZentrum

Maximiliansplatz 12
80333 München
Telefon (089) 288 117 0
www.vermoegenszentrum.de
anfrage@vzde.com

